



Allgemeine Geschäftsbedingungen der gemeinnützigen Tennis Nation Coaching TNC UG

NACHHOLSTUNDEN UND TRAINER AUSFALL

Einzelstunden, die aufgrund von Krankheit des Schülers abgesagt werden, werden nachgeholt, sofern die Absage mindestens 28 Stunden vor Trainingsbeginn mitgeteilt wird. Zweier-, Gruppenstunden und das Mannschaftstraining, können nicht nachgeholt werden, wenn der Schüler absagt.

Um den Trainingsbetrieb bei kurzfristigem, unvorhersehbarem Ausfall eines Trainers (z. B. durch Krankheit) aufrechtzuerhalten, behält sich die Tennisschule das Recht vor, zwei parallel stattfindende Trainingsgruppen vorübergehend zusammenzulegen. Diese Zusammenlegung ist pro Teilnehmer auf maximal zwei Termine pro Saison begrenzt. In diesem Fall besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf einen Nachholtermin, eine Erstattung oder eine Minderung der Trainingsgebühr, sofern die Trainingseinheit in der größeren Gruppe durchgeführt wird. Die Tennisschule achtet dabei nach Möglichkeit auf eine pädagogisch sinnvolle Gruppenzusammensetzung.

Für Stunden, die aufgrund einer Absage durch den Trainer ausfallen, wird ein Nachholtermin angeboten. Sollte das Nachholen bis zum Saisonende nicht möglich sein, erfolgt eine anteilige Gutschrift.

TRAININGSORTE UND MITGLIEDSCHAFT

Das Training findet an den Standorten der Partnervereine statt: TC Wallau, TC Königstein, TC Altenhain, TC Liederbach, TC Rüsselsheim und TC Niedernhausen. Die aktive Mitgliedschaft im jeweiligen Verein ist zwingende Voraussetzung. Die Vereinsbeiträge sind separat an den Verein zu entrichten.

Im Sommer wird bei Regen das Training (nach Kapazität) in die Halle verlegt. Das Betreten ist nur mit sauberen Hallenschuhen gestattet, die im Sommer stets mitzuführen sind. Auch hier können auf Grund von begrenzten Hallenkapazitäten Trainingsgruppen zusammengelegt werden.

FEIERTAGE UND FERIEN

An gesetzlichen Feiertagen findet grundsätzlich kein Training statt. Allerdings erhalten alle Teilnehmer, deren Training auf einen Feiertag fällt, einen Rabattcoupon in Höhe des entsprechenden Trainingsumfangs an diesem Tag. Dieser Rabattcoupon kann für andere Angebote von Tennis Nation (Tennis-Camps, etc.) eingelöst werden und ist ein Jahr gültig. In den Schulferien pausiert das Training ebenfalls bei weiterlaufenden monatlichen Gebühren.

SPÄTE TRAININGSZEIT

Für späte Trainingszeiten behält sich die Tennisschule vor in den Monaten Juni und Juli etwas länger trainiert, um ein "Stundenkonto" aufzubauen. Dieses wird dann in den Monaten August und September, also in den Monaten an denen es etwas früher dunkel wird, wieder abgebaut. Der genaue Ablauf wird jeweils mit dem Coach vor Ort abgestimmt.

Beispiel: 60 min. Gruppentraining geplant gemäß Trainingsplan für Mittwoch 20.00 – 21.00 Uhr wird im Juni verlängert auf 20:00 – 21.15 Uhr. Dafür wird dann im September das Training nur von 20.00 – 20.45 Uhr stattfinden.

TRAININGSPLANUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

Anmeldungen nach Fristablauf werden nachrangig behandelt. Bei Kapazitätsengpässen erfolgt die Einteilung nach folgender Priorität:

1. Kinder und Jugendliche vor Erwachsenen.
2. Leistungsspieler vor Teamspieler (Wettkampf/Medenspiele) vor Clubspielern (Hobby).

Die Anmeldung zum Training stellt lediglich ein Angebot des Kunden dar. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung (per E-Mail) des konkreten Trainingsslots durch die Tennisschule zustande. Die Tennisschule ist nicht zur Annahme von Anmeldungen verpflichtet. Sollte aufgrund mangelnder Platz- oder Trainerkapazitäten, unpassender Spielstärken innerhalb der Gruppen oder zeitlicher Inkompatibilität kein passendes Training angeboten werden können, entsteht kein Anspruch auf Durchführung des Trainings. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall vollumfänglich erstattet.

VERTRAGSZEITRAUM UND SAISONAUSSCHREIBUNG

Das Training der Tennisschule ist in zwei Hauptsaisons unterteilt:

- Sommersaison: 01. Mai bis 30. September.
- Wintersaison: 01. Oktober bis 30. April.

Die Anmeldung zum Training gilt jeweils verbindlich für die Dauer einer vollen Saison. Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der jeweiligen Saison, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Für die jeweils darauffolgende Saison ist eine erneute, fristgerechte Anmeldung über das Buchungssystem/Anmeldeformular erforderlich. Ein Anspruch auf Beibehaltung desselben Trainingsslots in der Folgesaison besteht nicht, auch wenn Teamspieler vorrangig behandelt werden. Eine vorzeitige Kündigung während der laufenden Saison ist nur aus wichtigem Grund (z. B. dauerhafte Sportunfähigkeit durch ärztliches Attest oder Umzug über 50 km Entfernung) mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Da nicht alle Vereine eigene Hallen haben, findet das Wintertraining ggf. in externen Tennishallen statt. Die Tennisschule legt den Ort je nach Verfügbarkeit fest. Trainingsort und Hallenpreise werden in der jeweiligen Winteranmeldung verbindlich bekannt gegeben. Es gilt die jeweilige Hausordnung des Hallenbetreibers.

AUFSICHTSPFLICHT BEI MINDERJÄHRIGEN

Die Aufsichtspflicht der Trainer beginnt mit der Übernahme der minderjährigen Schüler zu Beginn der vereinbarten Trainingsstunde auf dem Tennisplatz und endet mit dem Abschluss der Trainingseinheit beim Verlassen des Platzes. Vor Beginn und nach Ende des Trainings besteht keine Aufsichtspflicht seitens der Tennisschule. Eltern/Erziehungsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder pünktlich gebracht und abgeholt werden.

Bei groben Disziplinlosigkeiten oder Gefährdung anderer Teilnehmer kann ein Schüler vom Training ausgeschlossen werden. In diesem Fall endet die Aufsichtspflicht mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder nach Rücksprache mit diesen.



✉ hallo@tennis-nation.de
🌐 www.tennis-nation.de

HAFTUNG UND SACHSCHÄDEN

Für Schäden (z. B. Sachschäden wie kaputte Schläger oder Diebstahl in der Kabine) haftet die Tennisschule nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle, die sich aus dem normalen Spielbetrieb ergeben (z. B. Umknicken, getroffene Bälle), übernimmt die Tennisschule keine Haftung, sofern kein Verschulden des Trainers vorliegt.

Die Teilnehmer sind für die Sicherheit ihrer eigenen Ausrüstung (Schläger, Besaitung, Schuhe) selbst verantwortlich.